



I. Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden

Datum	Inhalt	Seite
31.07.19	Bekanntmachung der Stadt Kirchheimbolanden des Wahlleiters zur Eintragung der von der Meldepflicht befreiten wahlberechtigten ausländischen Einwohnerinnen und Einwohner und der deutschen Einwohnerinnen und Einwohner mit Migrationshintergrund in das Wählerverzeichnis	517
31.07.19	Bekanntmachung der Stadt Kirchheimbolanden über den Wahltag 519 und Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen	519

II. Bekanntmachung anderer Behörden

Datum	Inhalt	Seite
25.07.19	Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes Mittleres Pfrim- mtal über die Feststellung des Jahresabschlusses des Abwasserwerkes zum 31.12.2017	521
25.07.19	Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes Mittleres Pfrim- mtal über die Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019	522
30.07.19	Bekanntmachung der Kreisverwaltung Donnersbergkreis über die Genehmigung der Veräußerung von Grundbesitz in der Gemarkung Gauersheim, Grundbuch Gauersheim	523
30.07.19	Bekanntmachung der Kreisverwaltung Donnersbergkreis über die Genehmigung der Veräußerung von Grundbesitz in der Gemarkung Gauersheim, Grundbuch Gauersheim	524
01.08.19	Bekanntmachung der Verbandsgemeindewerke Kirchheimbolanden über die Erschließung des Neubaugebietes „Glaserstraße“ in der Stadt Kirchheimbolanden; Fertigstellung der Abwasserbeseitigung	525

vg@kirchheimbolanden.de

Herausgeber und verantwortlich: Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf freitags und ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Rathaus und in den Ortsgemeinden kostenlos erhältlich. Abonnement ist gegen Erstattung der Portokosten möglich.

Besuchszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Neue Allee 2:

Montag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und nachmittags geschlossen
Donnerstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr



Wahl des Beirates für Migration und Integration der Stadt Kirchheimbolanden

Bekanntmachung

des Wahlleiters zur Eintragung der von der Meldepflicht befreiten wahlberechtigten ausländischen Einwohnerinnen und Einwohner und der deutschen Einwohnerinnen und Einwohner mit Migrationshintergrund in das Wählerverzeichnis

I.

Am Sonntag, dem 27. Oktober 2019, findet die Wahl des Beirats für Migration und Integration der Stadt Kirchheimbolanden statt.

II.

1. Wahlberechtigte **ausländische** Einwohnerinnen und Einwohner, die von der Meldepflicht befreit und deshalb in der Gemeinde nicht gemeldet sind und daher auch nicht von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen werden können, können ihre Eintragung in das Wählerverzeichnis bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden, beantragen.
2. Aus dem Melderegister ist nicht ersichtlich, wie die deutsche Staatsangehörigkeit erworben wurde. Daher können wahlberechtigte deutsche Staatsangehörige, die die deutsche Staatsbürgerschaft erworben haben
 - a) als Spätaussiedler oder deren Familienangehörige nach § 7 des Staatsangehörigkeitsgesetzes,
 - b) durch Einbürgerung,
 - c) nach § 4 Abs. 3 des Staatsangehörigkeitsgesetzes oder
 - d) nach § 4 Abs. 1 in Verbindung mit Abs. 4 des Staatsangehörigkeitsgesetzes und ein Elternteil Ausländer oder Spätaussiedler oder dessen Familienangehöriger nach § 7 des Staatsangehörigkeitsgesetzes ist,

(Wahlberechtigte mit Migrationshintergrund), nicht von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen werden; sie können ebenfalls ihre Eintragung in das Wählerverzeichnis bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden beantragen.

III.

Die nicht meldepflichtigen **ausländischen** Einwohnerinnen und Einwohner und die **deutschen** Wahlberechtigten mit Migrationshintergrund können ihre Eintragung in das Wählerverzeichnis

bis zum Freitag, dem 25. Oktober 2019, 18 Uhr,

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden, beantragen. Antragsvordrucke können Sie bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden erhalten.

IV.

Ich weise darauf hin, dass die Wahl nicht stattfindet, wenn keine Wahlvorschläge eingereicht oder zugelassen werden oder die Zahl der zugelassenen Bewerberinnen und Bewerber insgesamt nicht die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Beirates übersteigt. Ob die Wahl stattfinden kann oder nicht, wird spätestens bis 15. Oktober 2019 bekanntgegeben.

Kirchheimbolanden, 31.07.2019

(Dr. Muchow)

Wahlleiter



Wahl des Beirates für Migration und Integration der Stadt Kirchheimbolanden

Bekanntmachung über den Wahltag und Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

A.

Der Stadtrat Kirchheimbolanden hat den Tag der Wahl des Beirats für Migration und Integration der Stadt Kirchheimbolanden auf den

Sonntag, dem 27. Oktober 2019,

festgelegt.

B.

I.

Zur Vorbereitung der am 27. Oktober 2019 vorgesehenen Wahl des Beirates für Migration und Integration lade ich ein zur Einreichung von Wahlvorschlägen.

Gewählt werden 8 Beiratsmitglieder. Wahlvorschlag im Sinne der Satzung über den Beirat für Migration und Integration ist jeder einzelne vorgeschlagene Bewerber.

II.

Jeder Wahlberechtigte kann einen oder mehrere Wahlvorschläge bis zur Zahl der zu wählenden Mitglieder des Beirates für Migration und Integration einreichen; er kann sich auch selbst vorschlagen. In diesem Rahmen können auch Vereine, Verbände oder sonstige Organisationen sowie politische Parteien und Wählergruppen Wahlvorschläge einreichen. Es sind nur Wahlvorschläge mit schriftlicher Zustimmung des Bewerbers gültig. Der Wahlvorschlag ist außerdem vom Vorschlagenden zu unterzeichnen. Im Wahlvorschlag sind der Vorschlagende und die Bewerber (Name, Vorname und Anschrift) eindeutig zu bezeichnen und etwaige weitere Merkmale, sofern diese zur Identifizierung erforderlich sind. Der Vorschlagende stellt sicher, dass der Bewerberin oder dem Bewerber die Datenschutzinformationen zur Zustimmungserklärung zur Wahl des Beirates für Migration und Integration gegeben werden.

III.

Die vollständig unterzeichneten Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig bei dem Wahlleiter, Herrn Dr. Marc Muchow, Kahlenbergring 44, 67292 Kirchheimbolanden, oder der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden, eingereicht werden.

Die Einreichungsfrist läuft ab **am Montag, dem 9. September 2019, 18:00 Uhr. Diese Frist ist eine Ausschlussfrist.**


IV.

Vordrucke für Wahlvorschläge und Bescheinigungen der Wählbarkeit können Sie bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden, erhalten. Wir stehen Ihnen auch gerne für Auskünfte und Hilfestellungen zur Verfügung.

C.

Die Wahl findet nicht statt, wenn keine Wahlvorschläge eingereicht oder zugelassen werden oder die Zahl der zugelassenen Bewerberinnen und Bewerber insgesamt nicht die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Beirates übersteigt. Ob die Wahl stattfinden kann oder nicht, wird spätestens bis **15. Oktober 2019** bekanntgegeben.

Kirchheimbolanden, 31.07.2019


(Dr. Muchow)
Wahlleiter





Abwasserzweckverband Mittleres Pfrimmtal
- Abwasserwerk-
Wormser Straße 110
67590 Monsheim

Bekanntmachung

Aufgrund des § 27 Abs. 3 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz vom 05.10.1999 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Mittleres Pfrimmtal in der Sitzung am 20.03.2019 den Jahresabschluss des Abwasserwerkes zum 31.12.2017 mit einer Bilanzsumme von 5.672.345,15 EUR festgestellt hat.

Die Bilanz weist in Übereinstimmung mit der Gewinn- und Verlustrechnung ein Jahresergebnis von 0,00 EUR aus.

Die Feststellung des Jahresabschlusses, der Lagebericht und der Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Jahresabschluss 2017 liegen in der Zeit vom

05.08.2019 bis zum 16.08.2019

zu den üblichen Öffnungszeiten bei den Verbandsgemeindewerken Göllheim, Kirchheimbolanden und Monsheim, sowie beim Abwasserzweckverband in der Kläranlage Monsheim, öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Monsheim, 25.07.2019

gez. Haas
(Verbandsvorsteher)

Bekanntmachung

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Mittleres Pfrimmtal hat aufgrund von § 7 des Zweckverbandsgesetzes in Verbindung mit §§ 95 ff der Gemeindeordnung sowie der § 3 Abs.2 Nr.1 und §§ 16 ff Eigenbetriebsverordnung am 20.03.2019 für das Wirtschaftsjahr 2019 folgende

Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan

beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird. Die Kreisverwaltung Alzey-Worms, Alzey, hat mit Schreiben vom 16.07.2019 mitgeteilt, dass gegen die Haushaltssatzung keine Bedenken geltend gemacht werden.

§ 1

Der Wirtschaftsplan wird für das **Wirtschaftsjahr 2019** festgesetzt

im Erfolgsplan	in den Erträgen und Aufwendungen auf jeweils	2.221.660,00 EUR
im Vermögensplan	in den Einnahmen und Ausgaben auf jeweils	5.218.987,36 EUR

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsplan 2019 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 150.000,- EUR festgesetzt.

§ 3

Der Zweckverband erhebt Umlagen nach § 6 der Verbandsordnung, über die folgendes bestimmt wird:

Die vorläufige Betriebskostenumlage für das Wirtschaftsjahr wird im Erfolgsplan festgesetzt für

die VG Göllheim	(33 %)
die VG Kirchheimbolanden	(51 %)
die VG Monsheim	(16 %)

Die Investitionskostenumlage des Verbandes im Wirtschaftsjahr 2019 wird nach Maßgabe des auf die beteiligten Verbandsgemeinden entfallenden Investitionsgeschehens erhoben.

§ 4

Es gilt die am 20.03.2019 von der Verbandsversammlung beschlossene Stellenübersicht.

§ 5

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.

Hinweis:

Die Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan 2019 liegt vom 05.08.2019 bis einschließlich 16.08.2019 während der Dienststunden bei den Verbandsgemeindewerken der Verbandsgemeinden Göllheim, Kirchheimbolanden und Monsheim sowie beim Abwasserzweckverband in der Kläranlage Monsheim zu jedermann Einsichtnahme öffentlich aus.

Eine Verletzung der Bestimmungen über

1. Ausschließungsgründe (§22 Abs. 1 Gemeindeordnung) und
2. die Einberufung und die Tagesordnung von Sitzungen des Abwasserzweckverbandes Mittleres Pfrimmtal ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung schriftlich unter Bezeichnung der Tatsachen, die eine solche Rechtsverletzung begründen können, gegenüber dem Abwasserzweckverband Mittleres Pfrimmtal geltend gemacht werden.

Monsheim, den 25.07.2019

gez. H a s
(Verbandsvorsteher)

BEKANNTMACHUNG

Über die Genehmigung der Veräußerung des nachstehenden Grundbesitzes ist nach dem Grundstücksverkehrsgesetz (§ 2ff) zu entscheiden.

Grundbuch des Amtsgerichts Rockenhausen für Gauersheim, Blatt 463, Gemarkung Gauersheim

Flst. Nr.	Nutzungsart	Gewanne	Flächengröße
956	Ackerland	Vordere Zeil	1,4692 ha

Landwirte/Forstwirte, die zur Aufstockung Ihres Betriebes am Erwerb des Grundbesitzes interessiert sind, werden gebeten, dies der Unteren Landwirtschaftsbehörde bei der Kreisverwaltung Donnersbergkreis (Abt. 8) innerhalb von zehn Tagen ab Erscheinungstag dieser Bekanntmachung **schriftlich** mitzuteilen.

Kirchheimbolanden, den 30.07.2019
Kreisverwaltung Donnersbergkreis
Im Auftrag

Mattern

BEKANNTMACHUNG

Über die Genehmigung der Veräußerung des nachstehenden Grundbesitzes ist nach dem Grundstücksverkehrsgesetz (§ 2ff) zu entscheiden.

Grundbuch des Amtsgerichts Rockenhausen für Gauersheim, Blatt 682, Gemarkung Gauersheim

Flst. Nr.	Nutzungsart	Gewanne	Flächengröße
635	Ackerland	Am Horn ober der Brecht	1,0286 ha

Landwirte/Forstwirte, die zur Aufstockung Ihres Betriebes am Erwerb des Grundbesitzes interessiert sind, werden gebeten, dies der Unteren Landwirtschaftsbehörde bei der Kreisverwaltung Donnersbergkreis (Abt. 8) innerhalb von zehn Tagen ab Erscheinungstag dieser Bekanntmachung **schriftlich** mitzuteilen.

Kirchheimbolanden, den 30.07.2019
Kreisverwaltung Donnersbergkreis
Im Auftrag

Mattern

B e k a n n t m a c h u n g

Erschließung des Neubaugebietes „Glaserstraße“ in der Stadt Kirchheimbolanden;
Fertigstellung der Abwasserbeseitigung

Aufgrund § 7 Abs. 1 der Allgemeinen Entwässerungssatzung vom 21.10.2016 zeigt die Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden an, dass im Neubaugebiet „Glaserstraße“ in der Stadt Kirchheimbolanden die öffentliche Abwasseranlage fertiggestellt ist und die Möglichkeit zum Anschluss besteht.

Damit sind die Voraussetzungen zum Anschluss- und Benutzungszwang erfüllt und es ist jeder Eigentümer eines im o.g. Bereich an die öffentliche Strasse angrenzenden Grundstücks verpflichtet, das auf dem Grundstück anfallende Schmutzwasser in die Abwasseranlage einzuleiten. Das Neubaugebiet wird im Mischsystem entwässert. Das anfallende Regenwasser muss aber zunächst auf den Grundstücken in Zisternen (Mindestgröße 5 cbm) zwischengespeichert werden und ist ganzjährig zu Brauchwasserzwecken zu verwenden. Der Notüberlauf der Zisternen kann an den Kanalhausanschluss angeschlossen werden.

Auf die Beschränkungen des Anschlussrechtes und die Einschränkungen des Benutzungsrechtes, wie dies in den §§ 4 und 5 der Allgemeinen Entwässerungssatzung geregelt ist, wird ausdrücklich hingewiesen.

Wer gegen die Einleitungsvorschriften der Allgemeinen Entwässerungssatzung verstößt handelt ordnungswidrig und muss mit Zwangsmaßnahmen oder Festsetzung einer Geldbuße rechnen und ist außerdem zum Schadenersatz verpflichtet.

Kirchheimbolanden, 01.08.2019
Verbandsgemeindewerke



Kurz
Werkleiter